



Allgemeine Richtlinien der medizinischen Betreuung der Pferde auf dem Pferdehof der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet, Salez SG

Sehr geehrte Pferdebesitzerinnen
Sehr geehrte Pferdebesitzer

Pferde sind Herdetiere, für die der gegenseitige soziale Kontakt und viel Bewegung lebenswichtig sind. Es sind Fluchttiere, die bei entsprechenden äusseren Einflüssen unvorhergesehene Reaktionen zeigen können. Dabei können sich die Pferde gegenseitig oder ohne externe Einwirkung selber verletzen.

Auf dem Pferdehof Saxerriet werden zum grossen Teil Jungtiere aus vielen verschiedenen Herkunftsbetrieben gehalten. Jungtiere haben im Vergleich zu adulten Tieren ein noch nicht vollständig funktionierendes Immunsystem ausgebildet. Es können deshalb vermehrt Infektionskrankheiten auftreten, die in der Regel harmlos sind und von sich aus ausheilen. Gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten wie Tetanus (Starrkrampf) und Influenza (Skalma, Pferdegrippe) werden die Pferde vor Ort geimpft, falls sie nicht schon im Herkunftsbetrieb grundimmunisiert wurden.

Alle diese „kranken oder verletzten“ Tiere müssen so rasch als möglich vor Ort erkannt werden. Dabei ist die Triage der erkrankten oder verletzten Pferde vor Ort durch erfahrene Verantwortliche des Pferdebetriebes gewährleistet.

Viele solche Krankheiten oder Verletzungen sind harmlos. Häufig können kleinere Verletzungen wie Prellungen, Schürfungen oder Blutergüsse in einem ersten Schritt erfolgreich mit „Hausmitteln“ behandelt werden. Dabei ist der Einsatz von alternative Präparaten wie Homöopathika in einem ersten Schritt gut möglich und erfolgreich und kann durch erfahrene Personen, die über entsprechende Ausbildungen und Erfahrungen verfügen, vor Ort durchgeführt werden. Sind die Verletzungen / Erkrankungen grösser, oder bestehen von Seiten der Betreuer Unsicherheiten, so werden solche Pferde einem Tierarzt vorgestellt.

Der Einsatz von Antibiotika bei erkrankten oder verletzten Pferden ist unter Umständen notwendig und lebensrettend. Ein solcher rezeptierter, gezielter Antibiotikaeinsatz ist durch das Heilmittelgesetz geregelt und darf nur durch einen ausgebildeten Tierarzt mit Praxisbewilligung verschrieben werden.

In der Schweiz muss jeder Einsatz von Antibiotika bei Nutz- und Heimtieren durch den Tierarzt in einer zentralen Datenbank gemeldet werden. Dort findet eine statistische Aufarbeitung des Einsatz nach Tierarzt und Tierhalter statt (IS ABV, Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin).

Ziel dieser Datenbank ist es, den Antibiotikaeinsatz bei Tieren zu reduzieren und somit die Entwicklung von Resistenzen zu verhindern.

Es liegt allgemein im Besterben der Kantonalen Strafanstalt Saxerriet, so wenig wie möglich Antibiotika einzusetzen und deren Einsatz durch eine frühzeitige Betreuung und Behandlung vor Ort (zB. Waschung und Desinfektion von kleineren Wunden, kombiniert mit dem Einsatz von alternativen Präparaten wie Homöopathika) zu verhindern.